

**Verordnung
der Gemeinde Salgen über die Öffnung
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom 19.02.2013**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Artikel 228 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), und des § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. S. 956, BayRS 805-2-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2012 (GVBl. S. 656), erlässt die Gemeinde Salgen folgende

Verordnung:

**§ 1
Gültigkeitsbereich**

Diese Rechtsverordnung gilt für das Gebiet der Gemeinde Salgen.

**§ 2
Verkaufssonntage**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes wird folgendes festgesetzt:

- a) Am 3. Fastensonntag dürfen aus Anlass des im Markt Pfaffenhausen stattfindenden Fastenmarktes Verkaufsstellen aller Art in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.
- b) Am Pfingstmontag dürfen aus Anlass des im Markt Pfaffenhausen stattfindenden Pfingstmarktes Verkaufsstellen aller Art in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.
- c) Am letzten Sonntag im September dürfen aus Anlass des im Markt Pfaffenhausen stattfindenden Herbstmarktes Verkaufsstellen aller Art in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 3
Schutzbestimmungen**

Auf folgende Vorschriften wird im Zusammenhang mit dem Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen hingewiesen:

- § 17 Gesetz über den Ladenschluss (Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen)
- § 24 Gesetz über den Ladenschluss (Ordnungswidrigkeiten)
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.03.2013 in Kraft.

Salgen, den 20.02.2013


Johann Egger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde am 28.02.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen sowie der Gemeindekanzlei Salgen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.02.2013 angeheftet und am 28.03.2013 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, den 29.03.2013


Dominik Leder
Stv. Leiter der Geschäftsstelle